

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erftstadt
Nr. 12
25. Jahrgang
vom 19.04.2011

29/2011 4. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 106
Erftstadt-Liblar, Am kleinen Renngarten;

-61-

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 29/11

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 E.-Liblar, Am kleinen Renngraben; Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer einwöchigen "Offenlage"

Die Stadt Erftstadt beabsichtigt, den seit 1988 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 106, E.-Liblar, Am kleinen Renngraben, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Mit der Planänderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung von Terrassen und Terrassenüberdachungen als Nebenanlagen geschaffen werden. Die Tiefe der Terrassen und Terrassenüberdachungen wird entsprechend den Festsetzungen in anderen Bebauungsplänen 3,00m betragen.

Alle Bürger sind eingeladen, sich über die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106, E.-Liblar, Am kleinen Renngraben, mit der Begründung, durch Einzelerörterungen mit den Sachbearbeitern der Planung vom 28.4.2011 bis einschließlich 5.5.2011 zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

im Rathaus E.-Liblar, Holzdammer 10, Zimmer 325, 3. Etage, zu informieren.

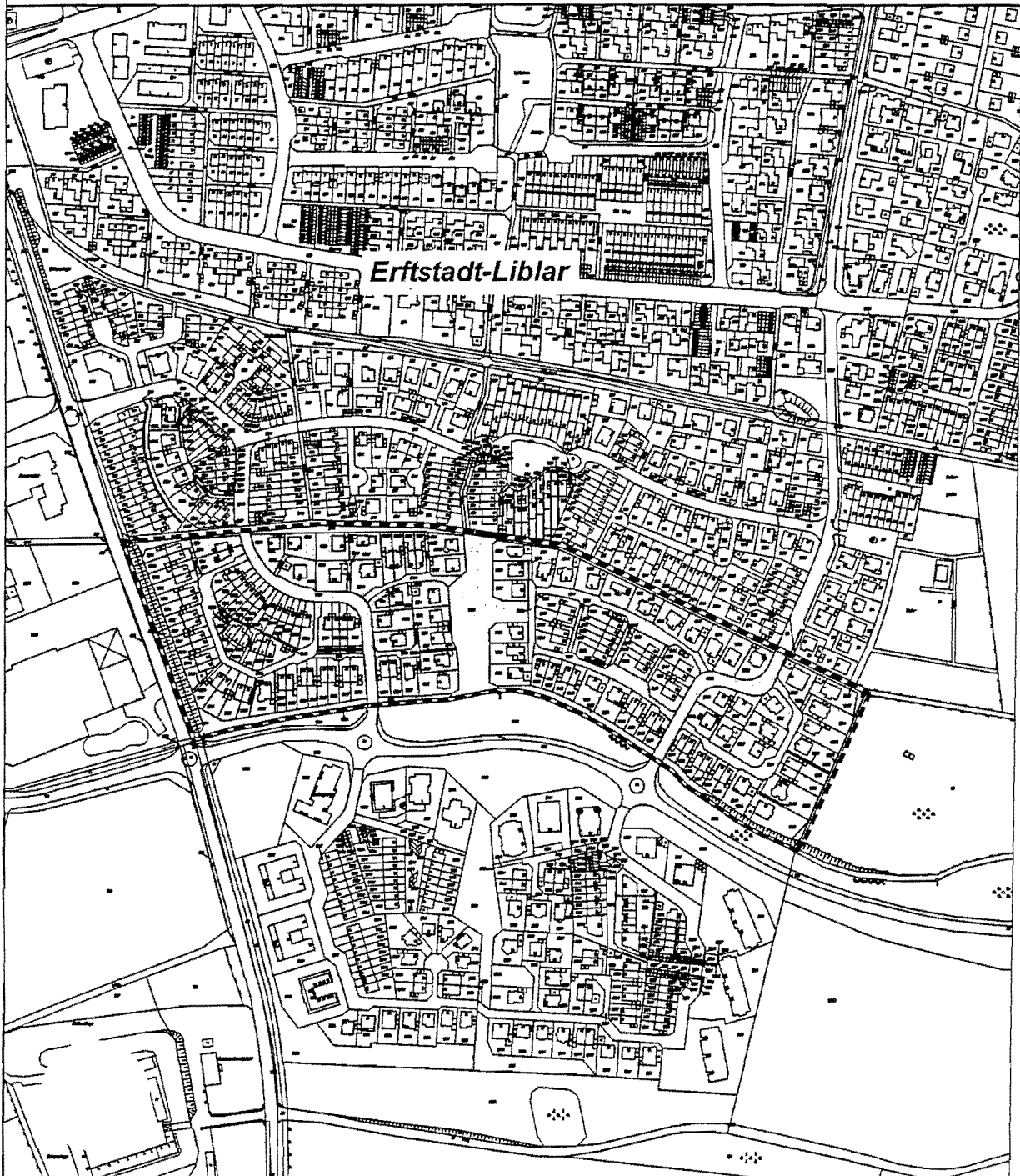
Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Erftstadt, den 14.4.2011


(Dr. Rips)
Bürgermeister

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



ANLAGEPLAN der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 106, Erftstadt-Liblar, Am kleinen Renngraben

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, im April 2011

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08

Maßstab: 1 : 5.000